

Inventare, als auch Bilanzen je auf getrennte Bogen geschrieben werden. Diese Bogen sind chronologisch aneinanderzureihen und zusammen als ein Ganzes aufzubewahren. Geschäfts-, Bilanz- und Inventarbücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit laufender Ziffer versehen sein. Durchstreichungen von Geschäftsbücher-, Bilanz- oder Inventareintragen, die die Eintragung unleserlich machen, sind gesetzlich verboten, desgleichen Radierungen in diesen Büchern oder Aufzeichnungen, wie überhaupt solche Veränderungen, die eine Ungewißheit über Tag, Monat oder Jahr der ursprünglichen Eintragung herbeiführen.

Im Gegensatz zu früher hat das Gericht die Befugnis, in allen Prozessen, bei denen die Handelsbücher eines Geschäftsmanns von Erheblichkeit sind, diese sich in Vorlage bringen zu lassen, auch ohne den Antrag der Gegenpartei. Das Gericht kann dies anordnen, z. B. um die Bilanzen zu prüfen, um sich von der ordnungsmäßigen Eintragung in die Bücher zu überzeugen, und um zu sehen, ob die Partei ordnungsmäßig ihren Pflichten hinsichtlich der Bücherführung, Bilanzauflistung am Schluß der Geschäftsjahre nachgekommen ist. Die Einsichtnahme in den ganzen Inhalt der Handelsbücher für einen bestimmten Prozeß hat das Gericht nur in Konkurs- und Teilungssachen.

Kleine Mitteilungen.

Urheberrechtsschutz der Photographie. — Der Sächsische Photographenbund in Dresden hat eine Eingabe an den Reichszentraler gerichtet, um die Aufmerksamkeit auf mehrere Bestimmungen des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Photographie zu lenken, die sein Bedenken erregen. Der Bund bittet vor allem um Entfernung der Bestimmung aus dem Gesetz, die das Urheberrecht an Portraits dem Besteller sichert. Ferner verlangt er, daß der Besteller an die Zustimmung des Verfertigers gebunden werde, wenn er aus irgendwelchen Gründen dieervielfältigung einem andern zu übertragen wünscht, oder daß dem Verfertiger wenigstens für die Ausnutzung seiner Arbeit durch andre eine besondere Vergütung zugestanden werde. Weiter wünscht er, daß festgesetzt werde, wer zur Herstellung einer Einkopie berechtigt sei, und was überhaupt unter »Herstellung einer Einkopie« verstanden werden solle. Endlich bittet er um Einschaltung einer Bestimmung, daß die Erlaubnis zur Schaustellung von Photographien einer Person nicht ohne weiteres in das Belieben des Urbildes gestellt, sondern daß nur die Verbreitung von Portraits von der Einwilligung des Abgebildeten oder nach dessen Tode von der Einwilligung des überlebenden Ehegatten oder der gesetzlichen Erben abhängig gemacht werde. Die Ausstellung des menschlichen Bildes (z. B. in einer photographischen Ausstellung oder Auslage) solle nicht als eine Verletzung des Urheberrechts angesehen werden, sondern höchstens dann als eine Verletzung des Rechts der Persönlichkeit, wenn etwa diese durch Ausstellung des Bildes beleidigt wird, oder wenn dadurch Dinge an die Öffentlichkeit gezogen werden, die zum Internum der Persönlichkeit gehören und auf diskrete Behandlung Anspruch haben.

Vom Reichsgericht. Preisrätsel. — Wegen Lotterievergehens ist am 10. September v. J. vom Landgericht Frankfurt a. M. der Verleger eines dort erscheinenden Blattes zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte in dem betreffenden Blatt ein Preisrätsel veröffentlicht und 30 Preise ausgesetzt. Da weit mehr als 30 richtige Lösungen eingingen, so verloste er die Gewinne und verteilte sie dementsprechend. Bedingung für die Beteiligung war die Einsendung der Abonnementsquittung. In dem Bezugspreis hat das Gericht den Einsatz zu der Lotterie erblickt. — Die Revision des Angeklagten, der Verkennung des Begriffes der Auspielung und der Veranstellung einer Lotterie rügte, wurde am 15. Januar vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Verein der Buchhändler zu Leipzig. — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wird am Mittwoch den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus (Eingang III) gehalten werden. (Vergl. die Einladung im amtlichen Teil d. Bl.)

Beschlagnahme. — Die Nummer 3 (1903) des »Dorfbarbiere« ist in Berlin beschlagnahmt worden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Numismatik II. Mittelalter und Neuzeit. Zweiter Teil der Bibliothek des † Numismatikers Adolf Weyl in Berlin. Lagerkatalog 472 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 64 S. 1321 Nrn.

Blitz-Datumanzeiger 1903. Jahres-, Monats-, Wochen- u. Tageskalender. Verlag von Greiner & Pfeiffer in Stuttgart.

Dieser in seiner Einrichtung durch Reichspatent geschützte Bureaukalender verzeichnet auf einzelnen Blockblättern die Tage der Monate (je eine Woche auf einem Blatt) in kräftig gedruckten Zahlen. Die Zahlen werden noch weiter hervorgehoben durch einen ca. 1 cm breiten grellroten Quadrat-Metallrahmen, der in einem Schlig der starken Pappunterlage läuft und den man jeden Tag auf die betreffende Zahl einstellt. Ringsherum befindet sich noch ein eng gedrucktes Kalendarium des ganzen Jahrs.

Deutsche und niederländische Schule. Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte, Schabkunstblätter etc. Katalog XXXVIII von Hugo Helbing in München, Liebigstr. 21. Gr. 8°. 71 S. 1446 Nrn.

Westindien, Mittel- und Südamerika in der Zeit von ca. 1650 bis zur Gegenwart. Zeitschriften, Bücher, Karten, Ansichten, Original-Kunstblätter. Katalog 280 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 80 S. 1380 Nrn.

Chemie. Bibliothek des Prof. Dr. Freih. von Pechmann. 325. Verzeichnis des wissenschaftlichen Bücherlagers von Franz Pietzcker in Tübingen. 62 S. u. Inseraten-Anhang. 2545 Nrn.

Jahrbuch des Photographen und der photographischen Industrie. Ein Hand- und Hilfsbuch für Photographen, Reproduktionstechniker und Industrielle. Herausgeber: G. H. Emmerich, Direktor der »Lehr- u. Versuchsanstalt für Photographie zu München«. Jahrgang I. 1903. 12°. X, 384 S. mit 51 in den Text gedruckten Bildern. Berlin 1903, Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Robert Oppenheim). Preis geheftet M. 2.50; geb. M. 3.— ord.

Personalmeldungen.

† Karl Dziakfo. — Einer der hervorragendsten unter den deutschen Bibliothekaren, der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Karl Dziakfo, Lehrer der Bibliothekswissenschaft an der Universität Göttingen und Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, ist am 13. d. M. auf der Jagd von einem Schlaganfall betroffen worden und unerwartet aus dem Leben geschieden. Er gehört zu den Erweckern der modernen Bibliothekskunde; an der Neugestaltung des praktischen Bibliotheksbetriebs und seinem Ausbau zu einer wichtigen, vielumfassenden Wissenschaft hat er großen und erfolgreichen Anteil. Am 27. Januar 1842 zu Neustadt in Oberschlesien geboren, ist er nur einundsechzig Jahre alt geworden. Er studierte in Breslau und Bonn Philologie und war als Lehrer in Luzern, Freiburg i/B. und Karlsruhe tätig. Seine Wirksamkeit als Bibliothekar begann er in Freiburg i/B. und an der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau. 1886 kam er als Oberbibliothekar der Universität und Professor für bibliothekarische Hilfswissenschaften nach Göttingen. — Von seinen Schriften seien hier genannt: De prologis Plautinis et Terentianis quaestiones selectae (Bonn 1863) — Terentius; Ausgewählte Komödien erklärt. Band 1: Phormio (Leipzig 1874), Band 2: Adelphi (Leipzig 1881) — Beiträge zur Kritik des nach Donatus benannten Terenzkommentars (Leipzig 1879) — Textausgabe des Terenz (Leipzig 1884) — Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Berlin 1886) — Beiträge zur Gutenbergfrage (Leipzig 1889) — Gutenbergs früheste Druckpraxis (Leipzig 1890; beide letztgenannten in Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten) — Zur Geschichte der Bembo-Handschrift des Terenz (Rhein. Museum 1890) — Zwei Beiträge zur Kenntnis des antiken Buchwesens (1892) — Briefe v. d. Hagens an Chr. G. Heyne und G. Fr. Beneke (1893) — Entwicklung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands (1893) — Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (1900) — Verlagsrecht und Pflichtexemplare (1901). — Er war Mitarbeiter am Centralblatt für Bibliothekswesen und Herausgeber der »Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten« (Leipzig 1888—1902) und der damit zusammenhängenden »Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens« (Leipzig 1894—1902).